



MERKBLATT: WAS IST BEIM UNTERSCHREIBEN ZU BEACHTEN?

WO ERHALTE ICH UNTERSCHRIFTENBÖGEN?

Du kannst die Bögen unter bestellung@vollgeld-initiative.ch anfordern oder auf www.vollgeld-initiative.ch herunterladen und beliebig oft ausdrucken.

WER DARF/SOLL UNTERSCHREIBEN?

1. Volljährige
 2. ... SchweizerInnen
 3. ..., die noch nicht unterschrieben haben.
- Minderjährige, die bald 18 werden, auf separatem Bogen unterschreiben lassen und diesen einschicken, sobald sie 18 sind.

EIN SEPARATES FORMULAR PRO POLITISCHE GEMEINDE

Pro politische Gemeinde muss ein separates Formular verwendet werden. Eine politische Gemeinde kann auch mehrere Postleitzahlen haben. So gehört z.B. 8038 Wollishofen immer noch zur politischen Gemeinde der Stadt Zürich. Passanten, die in Wollishofen wohnen, können deshalb auf dem Formular der Stadt (PLZ 8000) unterschreiben. Das an Wollishofen angrenzende Kilchberg ist jedoch eine eigene politische Gemeinde. Folglich müssen BürgerInnen dieser Gemeinde (8802 Kilchberg) auf einem separaten Formular unterschreiben.

WochenaufenthalterInnen müssen für ihre politische Gemeinde (= Hauptwohnsitz, von wo sie auch ihre Abstimmungsunterlagen erhalten) unterschreiben.

AuslandschweizerInnen müssen auf den Unterschriftenbogen ihre volle ausländische Adresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort, Land) aufschreiben, sowie oben beim Bogen die Schweizer PLZ und Gemeinde, bei der sie angemeldet sind und

von der sie Abstimmungsunterlagen zugeschickt bekommen.

JEDER EINTRAG MUSS HANDSCHRIFTLICH AUSGEFÜLLT WERDEN

Jede Person, die unterschreiben möchte, muss dies selber handschriftlich tun. Auch Name und Adresse muss von jeder Person selbst ausgefüllt werden. Wenn der wartende Ehemann für seine Frau bereits Name und Adresse einfüllen möchte, damit sie danach nur noch zu unterschreiben braucht, ist das leider ungültig! Bei der Adresse dürfen „Gänsefüsse“ gemacht werden.

SCHREIBZEUG

Keine Filzstifte, keine Ölfarben, keine Farb- und Bleistifte. Benutzt werden dürfen einzig Kugelschreiber - und zwar in blau oder schwarz!

FELD „INFOS ERWÜNSCHT“ UND DATENSCHUTZ

Wer den Kasten „Infos erwünscht“ auf der Unterschriftenliste ankreuzt, erhält hin und wieder Infobriefe von der Vollgeld-Initiative und wird so auf dem Laufenden gehalten. Wer das Feld nicht ankreuzt, erhält keine Post und die Adressen unterliegen dem Datenschutz, das heisst, sie werden nicht erfasst oder weitergegeben.

SCHICK DIE BÖGEN SCHNELL EIN!

Ein Unterschriftenbogen muss nicht voll sein: Er zählt auch, wenn nur jemand auf dem Bogen unterschrieben hat! Sobald eine Person umzieht, ist ihre Unterschrift nicht mehr gültig. Je eher die Formulare eingeschickt werden, desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass Unterschriften nicht mehr zählen.